

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

01      Stadtkanzlei

**Beteiligt:**

30      Rechtsamt

**Betreff:**

Digitale Ausstattung mit Endgeräten für die gewählten Mitglieder der politischen Gremien

**Beratungsfolge:**

09.09.2021    Haupt- und Finanzausschuss

23.09.2021    Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, der Bitte des Integrationsrates nicht zu folgen.

## Kurzfassung

Der Integrationsrat fordert, allen gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ein digitales Empfangsgerät (z. B. Tablet) für den Empfang der Sitzungsunterlagen leihweise bereitzustellen oder zur Beschaffung eine einmalige Pauschale in Höhe von 500 € für die Wahlperiode zu zahlen.

Die Stadt Hagen ist nach § 45 GO NRW nicht befugt weitere Entschädigungen – neben den gesetzlich vorgesehenen – zu gewähren.

Die Kosten für die Mandatsausübung sind durch die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und/oder Sitzungsgeldern gedeckt und eine Anschaffung aus eigenen finanziellen Mitteln daher zumutbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Sitzungsunterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Beschluss des Integrationsrates nicht zu entsprechen.

## Begründung

Der Integrationsrat fordert mit seinem Beschluss vom 14.04.2021, der auf die Anfrage mit der Drucksachennummer 0139/2021 verweist, dass die gewählten Mitglieder der städtischen Gremien mit digitale Empfangsgeräten (z. B. Tablets) für die Nutzung der Sitzungsunterlagen und für die Kommunikation leihweise ausgestattet werden oder zur Beschaffung (ggf. Nutzungsentschädigung eigener Geräte) eine einmalige Pauschale in Höhe von 500 € je Wahlperiode gezahlt wird.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Hagen hat sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich für den elektronischen Sitzungsdienst ausgesprochen. Die Verwaltung begrüßt die Nutzung des Ratsinformationssystems (ALLRIS) ebenfalls. Dennoch werden die Sitzungsunterlagen - auf Antrag - auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Es ist also gewährleistet, dass die Vertreterinnen und Vertreter sowohl elektronisch als auch in Papierform auf die Unterlagen zugreifen können.

Die Entschädigung von Rats- und Ausschussmitgliedern ist umfassend und abschließend in § 45 GO NRW geregelt. Die Kommunen sind nicht befugt, neben den Aufwandsentschädigungen weitere Zuwendungen zu gewähren (vgl. BeckOK Kommunalrecht, § 45 GO NRW, Rn. 21). Zu den Einzelheiten zur Höhe der Aufwandsentschädigung verweist § 45 Abs. 7 GO NRW auf die Entschädigungsverordnung (EntschVO). Demnach sieht die Gemeindeordnung folgende Entschädigungsleistungen vor:

1. Verdienstausfall (Abs. 1 - 2)
2. Haushaltsführung (Abs. 3)
3. Kinderbetreuung (Abs. 4)

#### 4. Aufwandsentschädigung (Abs. 5)

In Abs. 5 wird im Rahmen der Aufwandsentschädigung unter Ziff. 1 deutlich gemacht, dass die Aufwandsentschädigung auch (teilweise) als Sitzungsentgelt gezahlt werden kann, bei sachkundigen Bürgern aber auf das Sitzungsgeld beschränkt ist (vgl. Ziff. 2). Das Sitzungsgeld ist also eine besondere Form der Aufwandsentschädigung.

Der Rat der Stadt Hagen hat zur Ausgabe von Leihtablets oder eines Zuschusses für eine Beschaffung von Endgeräten am 18.09.2014 mit Beschluss des "V. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse" die Entscheidung getroffen, dass "sich die durch die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst bedingten Kosten [...] in einem individuell zumutbaren Rahmen halten und von der Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und § 1 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) mit abgedeckt sind" (Drucksache 0771/2014).

Grundsätzlich sind "die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährten Entschädigungen als Einnahme aus "sonstiger selbständiger Arbeit" i. S. d. § 18 Abs. 1. Nr. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) einkommensteuerpflichtig. [...] Ein Steuerabzug ist bei Auszahlung der Aufwandsentschädigungen [teilweise] nicht vorzunehmen" (Runderlass des Finanzministeriums v. 2.1.2008 S 2337 - 3 - V B 3). Der Gesetzgeber hat durch die teilweise pauschale Steuerfreistellung der Aufwandsentschädigung für Mandatsträger festgelegt, in welchem Umfang er pauschal eine Abgeltung des laufenden Aufwandes sieht und welchen Teil der Aufwandsentschädigung er pauschal als Einkommen betrachtet.

Eine eigenverantwortliche Anschaffung der Endgeräte durch die Mandatsträger aus den gewährten Aufwandsentschädigungen ist daher zumutbar. Ohne weitere Rechtsgrundlage wäre ein weiterer, pauschaler Zuschuss als Einkommen zu betrachten, aus dem eine steuerliche Implikation resultiert.

Auch bei der leihweisen Bereitstellung von digitalen Endgeräten handelt es sich um einen zusätzlichen Vorteil, der nicht gewährt werden soll. Daher sieht die Verwaltung die leihweise Bereitstellung von Tablets als kritisch an.

#### Fazit

Die Stadt Hagen ist gem. § 45 GO NRW nicht zur Zahlung einer einmaligen Pauschale pro Wahlperiode zur Beschaffung digitaler Endgeräte befugt. Es dürfen lediglich die gesetzlich vorgegebenen Entschädigungen gewährt werden, durch die der Gesetzgeber den sachlichen Aufwand bei der Mandatsausübung abgelten wollte. Dazu gehört unzweifelhaft auch die Anschaffung von Bürotechnik. Der Rat der Stadt Hagen kommt in seinem Beschluss vom 18.09.2014 zu demselben Ergebnis.

Eine eigenverantwortliche Anschaffung der Endgeräte durch die Mandatsträger ist zumutbar.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Beschluss des Integrationsrates nicht zu folgen.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Sebastian Arlt  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Türkische Gemeinde Hagen

Özlem Başöz · Sinan Akbaba

Vertreter im Integrationsrat der Stadt Hagen

Stadtverwaltung Hagen  
KIZ / Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Postfach 42 49  
58042 Hagen

Hagen, 18.03.2021

**Digitale Ausstattung mit Endgeräten für die gewählten Mitglieder der politischen Gremien oder Gewährung einer einmaligen Pauschale für die Ifd. Legislaturperiode**

## Antrag

Mit dem Verweis auf die Vorlage 0139/2021 aus der Sitzung des Integrationsrates vom 03.03.2021 wird der Antrag auf **alle gewählten Mitglieder** des Rates, der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates erweitert.

## Begründung

Die Begründung ist aus der o.a. Vorlage und der Niederschrift zu entnehmen.

## Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat bittet den Rat die Digitalisierungsmaßnahmen für alle gewählten Mitglieder der städtischen Gremien zu beschließen und die Verwaltung zur baldmöglichen Umsetzung zu beauftragen.

Ein -noch zu bestimmender- Vertreter des Integrationsrates ist in die entsprechende Ratssitzung einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Özlem Başöz

gez.

Sinan Akbaba

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

01 Stadtkanzlei

Betreff: Drucksachennummer: 0139/2021  
Anfrage der Türkischen Gemeinde Hagen gem. § 2 Abs. 3 der Satzung für den Integrationsrat  
Hier: Digitale Ausstattung für die Mitglieder des Integrationsrates mit Endgeräten oder Gewährung einer Pauschale für die Legislaturperiode

Beratungsfolge:  
03.03.2021 Integrationsrat

Mit Schreiben vom 26.01.2021 stellt die Türkische Gemeinde Hagen für die Sitzung des Integrationsrates am 03.03.2021 folgenden Antrag:

„Es wird beantragt, die gewählten Ausschussmitglieder mit digitalen Empfangsgeräten (z. B. Tablet) für die Bereitstellung und Empfang der Sitzungsunterlagen und für die Kommunikation leihweise auszustatten oder zur Beschaffung (ggf. Nutzungsentschädigung eigener Geräte) durch die Ausschussmitglieder eine einmalige Pauschale i. H. v. 500 Euro für die Wahlperiode zu zahlen.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Begründung wird durch den Antragssteller ausgeführt, dass der „Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform [...] nicht mehr zeitgemäß“ ist und „einen hohen logistischen, finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand“ erfordert.

Die Verwaltung begrüßt diese Ansicht ausdrücklich. Unter anderem aus diesem Grund wurde das Ratsinformationssystem „Allris“ eingeführt, mit welchem Mandatsträger, Verwaltungsmitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Sitzungsunterlagen digital aufrufen und nutzen können.

Zur Ausgabe von Leihtablets oder eines Zuschusses für eine Beschaffung von Endgeräten hat der Rat der Stadt Hagen am 18.09.2014 mit Beschluss des „V. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse“ die Entscheidung getroffen, dass „sich die durch die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst bedingten Kosten [...] in einem individuell zumutbaren Rahmen halten und von der Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und § 1 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) mit abgedeckt sind“ (Drucksache 0771/2014).

Demnach wurde auf die Anschaffung von Leihgeräten bzw. die Bezugsschussung für den Kauf eines Geräts verzichtet.

Aus Gründen der Gleichbehandlung ist weiterhin festzustellen, dass eine Gewährung von Zuschüssen oder eine Bereitstellung von Endgeräten nicht nur einem einzelnen Gremium zugestanden werden sollte. Diese Leistungen den Mandatsträgern aller Gremien zur Verfügung zu stellen, würde verwaltungsseitig immense Kosten bzw. Arbeitsaufwand verursachen.

Jedem Mandatsträger, der über kein mobiles Endgerät verfügen kann oder möchte, steht es selbstverständlich frei, die Sitzungsunterlagen in Papierform anzufordern.

Aufgrund der ausgeführten Sachlage, empfiehlt die Verwaltung darum, den vorliegenden Antrag nicht zu beschließen.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Türkische Gemeinde Hagen

Özlem Başöz · Sinan Akbaba

Vertreter im Integrationsrat der Stadt Hagen

Stadtverwaltung Hagen  
KIZ / Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Postfach 42 49  
58042 Hagen

## **Digitale Ausstattung für die Mitglieder des Integrationsrates mit Endgeräten oder Gewährung einer Pauschale für die Legislaturperiode**

### Antrag

Es wird beantragt, die gewählten Ausschussmitglieder mit digitalen Empfangsgeräten (z.B. Tablet) für die Bereitstellung und Empfang der Sitzungsunterlagen und für die Kommunikation leihweise auszustatten **oder** zur Beschaffung (ggf. Nutzungsentschädigung eigener Geräte) durch die Ausschussmitglieder eine einmalige Pauschale i.H.v. 500 Euro für die Wahlperiode zu zahlen.

### Begründung

Der Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform ist nicht mehr zeitgemäß und erfordert einen hohen logistischen, finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand. Auch mit Hinblick auf den Umweltschutz und Digitalisierung beantragen wir den Papierversand auf ein Minimum zu reduzieren und die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in digitaler Form zu gewährleisten. Auch appellieren wir an die Ausschussmitglieder, vom Drucken dieser Unterlagen abzusehen, sobald es sich vermeiden lässt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses gemäß der Niederschrift beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Özlem Başöz

gez.

Sinan Akbaba